

Junges dt

Terror

von Ferdinand von Schirach



MATERIALIEN

Uraufführung: 3. Oktober 2015, Deutsches Theater

Kontakt: Junges DT
Deutsches Theater • Schumannstr. 13A • 10117 Berlin
Tel. 030.284 41 220 • E-Mail: info@jungesdt.de

Inhaltsverzeichnis

Stückinfo & Besetzung	3
Vorbemerkung	4
Ferdinand von Schirach Leben und Werk des Autors.....	5
Die Würde ist antastbar	7
Wie fühlt man sich, wenn man einen Täter verteidigt?	
Ein Interview mit Ferdinand von Schirach	12
Pressestimmen	13
„Terror“ im Unterricht	14
Didaktische Impulse	15
Spielpraktische Impulse	18
Anhang	20
Die tödlichen Folgen des Trolley-Problems	20
Schlussplädoyers.....	22
Textnachweise und Impressum	25

Terror

Von Ferdinand von Schirach

Was geschieht, wenn ein Passagierflugzeug von Terroristen entführt wird und auf ein ausverkauftes Fußballstadion zurast? Was geschieht, wenn der Terror unseren Alltag beherrscht? Welche juristischen, moralischen und philosophischen Mittel hat unsere Gesellschaft in solch einer Ausnahmesituation? Darf die Würde des Menschen angetastet werden, wenn dadurch vermeintlich mehr Menschen gerettet werden können?

Anhand eines juristischen Konstrukts werden diese Fragen in Ferdinand von Schirachs erstem Theaterstück plastisch: An Bord von Flug LH 2047 von Berlin-Tegel nach München sind 164 Menschen. Die Maschine, von einem Terroristen entführt, nimmt Kurs auf die Allianz Arena. Major Lars Koch, Pilot eines Kampffjets der Bundeswehr, muss reagieren. Wie lauten seine Befehle? Soll er, darf er die Passagiermaschine abschießen, wenn die Terroristen nicht einlenken? Die Uhr tickt, und Lars Koch trifft eine Entscheidung. Wenige Wochen später muss er sie vor einem Schöffengericht rechtfertigen.

Empfohlen ab Klasse 10

Es spielen

Vorsitzende Almut Zilcher

Angeklagter Lars Koch Timo Weisschnur

Verteidigerin Biegler Aylin Esener

Staatsanwältin Nelson Franziska Machens

Zeuge Christian Lauterbach Helmut Mooshammer

Zeugin Franziska Meiser Lisa Hrdina

Regie Hasko Weber

Bühne Thilo Reuther

Kostüme Camilla Daemen

Video-/Soundart Daniel Hengst

Dramaturgie Ulrich Beck

Aufführungsdauer ca. 2 Stunden, eine Pause

Uraufführung am 3. Oktober 2015, Deutsches Theater

Vorbemerkung

Die Inszenierung Terror in der Regie von Hasko Weber empfehlen wir für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse.

In dieser Materialmappe finden Sie Hintergrundinformationen zur Inszenierung. Im Folgenden schließen sich verschiedene Fragestellungen, Übungen und Diskussionsanregungen an, die es ermöglichen, sich Text und Themen aus verschiedenen Perspektiven zu nähern und im Anschluss an die Vorstellung ins Gespräch zu kommen und die Auseinandersetzung zu vertiefen.

Zur Vorbereitung bietet das Junge DT auf Anfrage einen ca. 90minütigen Workshop oder eine Einführung vor der Vorstellung an. Auch ein Nachgespräch nach der Vorstellung ist möglich. Alle Angebote sind bei einem Besuch der Vorstellung kostenfrei.

Themenfelder/Kompetenzen

Analyse und Kritik ethischer Positionen und gesellschaftlich anerkannter moralischer Verhaltensregeln / Ethisches Argumentieren / Argumentations- und Urteilskompetenz

Vor allem empfiehlt sich eine Verbindung mit den Fächern Deutsch, Ethik, Darstellendes Spiel, Kunst, Sozialkunde.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern viel Spaß beim Ausprobieren!

Ferdinand von Schirach

Ferdinand von Schirach wurde **1964** in München geboren. Nach dem Abitur absolvierte er seinen Dienst bei der Bundeswehr und studierte anschließend Rechtswissenschaften in Bonn. Seit **1994** arbeitet er als Anwalt und Strafverteidiger in Berlin und veröffentlichte **2009** sein erstes Buch „Verbrechen“, eine Sammlung von Kurzgeschichten, denen **2010** ein weiterer Erzählband unter dem Titel „Schuld“ folgte. **2011** veröffentlichte Schirach seinen ersten Roman „Der Fall Collini“, **2013** folgte sein zweiter Roman „Tabu“ und bereits ein Jahr später erschien der Band „Die Würde ist antastbar“ - eine Sammlung von Essays, die Schirach für den Spiegel schrieb. Für seine Werke, die weltweit Bestseller sind, wurde Schirach unter anderem mit dem Kleist-Preis ausgezeichnet. Er gilt als einer der erfolgreichsten deutschen Autoren, dessen Kurzgeschichten bereits verfilmt und für den Grimme-Preis nominiert wurden. **2014** publiziert, ist „Terror“ Schirachs erstes Theaterstück und wird am **3. Oktober 2015** am Deutschen Theater Berlin als auch am Schauspiel Frankfurt uraufgeführt. An 14 weiteren deutschen Theatern wird „Terror“ in der Spielzeit **2015/2016** gezeigt werden.

„Wenn wir die Freiheit verlieren, verlieren wir alles.“

Ferdinand von Schirach



Der Staat kann niemals ein Leben gegen ein anderes Leben aufwiegen. Auch nicht gegen hundert, nicht gegen tausend Leben. Jeder einzelne Mensch besitzt diese Würde.

Terror, Staatsanwältin

Die Würde ist antastbar

von Ferdinand von Schirach

Warum der Terrorismus über die Demokratie entscheidet

Haben Sie das "Kanzlerduell" gesehen, das auf allen Kanälen zum Höhepunkt des Wahlkampfes erklärt wurde? Stefan Raab fragte Peer Steinbrück dort immer wieder, ob die Kanzlerin ihren Amtseid verletze, weil sie zu wenig gegen die Abhörangriffe der NSA unternehme. Versäumte sie es, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden? Steinbrücks Antwort blieb merkwürdig schwammig: "Frau Merkel hat ihren Amtseid wahrzunehmen." Es war richtig, die Frage zu stellen, sie streift die Oberfläche eines grundsätzlichen Problems: des Rechtsbruchs unserer eigenen Regierungen. Unsere Freiheit wird im Namen der Sicherheit geopfert. Aber wir leben in einer Demokratie, wir können das ändern. Die Frage ist, ob wir das wollen.

In der Nacht zum 2. Mai 2011 erschossen amerikanische Soldaten den Terroristen Osama Bin Laden. Den Befehl dazu gab der Präsident der Vereinigten Staaten. Als der Tod des Terroristen verkündet wurde, brach in Amerika Jubel aus, in New York tanzten Menschen auf der Straße. Barack Obama verkündete stolz: "Der Gerechtigkeit ist Genüge getan." Kurz darauf sagte die deutsche Bundeskanzlerin: "Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, Bin Laden zu töten." Und damit wir uns nicht über Merkels Freude wundern, erklärte Volker Kauder, die Kanzlerin habe sich natürlich ganz christlich gefreut: "Als Christ gibt es für mich das Böse in der Welt. Osama war böse. Und man darf sich als Christ freuen, wenn es weniger Böses auf der Welt gibt."

Aber vielleicht ist es doch nicht so leicht. Darf ein einzelner Mann oder eine Regierung wirklich als Ankläger, Verteidiger und Richter in einer Person entscheiden, wer lebt und wer stirbt? Es gab eine Fülle von Rechtfertigungsversuchen, aber die meisten Völkerrechtler verwarfen sie. Und wenn wir genau hinsehen, sind all die Gesetze und völkerrechtlichen Regelungen, die wir gegen unser Bedürfnis nach Rache errichtet haben, Ausdruck für etwas anderes, etwas, was hinter ihnen steht und was größer ist als sie.

Am 5. Juli 1884 geriet die "Mignonette", ein kleiner englischer Frachter, in einen Sturm. Das Schiff wurde auf das offene Meer abgetrieben. Etwa 1600 Meilen vor dem Kap der Guten Hoffnung kenterte es und sank. Die Mannschaft bestand aus vier Personen: dem Kapitän, zwei kräftigen Matrosen und einem 17-jährigen mageren Schiffsjungen. Sie konnten sich auf ein Beiboot retten. Als das Meer sich beruhigt hatte, überprüften sie ihre Vorräte. Es sah schlecht aus: An Bord waren lediglich zwei Dosen mit Rüben. Sie überlebten damit drei Tage. Am vierten Tag fingen sie eine kleine Schildkröte, sie aßen davon bis zum zwölften Tag. Wasser gab es nicht, nur manchmal konnten sie ein paar Tropfen Regen mit ihren Jacken auffangen. Am 18. Tag nach dem Sturm - inzwischen hatten sie sieben Tage lang nichts gegessen und fünf Tage lang nichts getrunken - schlug der Kapitän vor, einen aus ihrem Kreis zu töten, um die anderen zu retten. Drei Tage später hatte der Kapitän die Idee, Lose zu ziehen - wer verliere, solle getötet werden. Aber dann fiel ihnen ein, dass sie selbst Familien hatten, der Junge aber nur ein Waisenkind sei. Sie verwarfen die Idee mit den Losen wieder. Der Kapitän war der Ansicht, dass es besser sei, einfach nur den Jungen zu töten. Am nächsten Morgen - noch immer war keine Rettung in Sicht - ging der Kapitän zu dem Jungen. Er lag halb verrückt vor Durst in einer Ecke des Bootes, er hatte Meerwasser getrunken, sein Körper war dehydriert. Es war klar, dass

er in den nächsten Stunden sterben würde. Der Kapitän sagte zu ihm, seine Zeit sei gekommen. Dann stach er ein Messer in seinen Hals.

In den folgenden Tagen aßen die Seeleute Teile des Körpers des Jungen und tranken sein Blut. Am zweiten Tag nach der Tat entdeckten Passagiere eines vorbeifahrenden Schiffes das Boot. Die drei Überlebenden wurden gerettet und nach England gebracht. Jede Zeitung des Landes und fast jede Europas brachte die Geschichte. Es gab Zeichnungen der furchtbaren Ereignisse auf den Titelseiten, alle Einzelheiten wurden vor dem Publikum ausgebreitet. Die Stimmung in der Bevölkerung war für die Seeleute, sie hätten schon genug durchgemacht. Die Staatsanwaltschaft ließ sie trotzdem verhaften und stellte sie vor Gericht. Einer der beiden Matrosen hatte sich als Zeuge zur Verfügung gestellt, er selbst wurde nicht angeklagt. Der Fall ging unter dem Namen "Die Königin gegen Dudley und Stephens", das waren die Namen der beiden Seeleute, in die Rechtsgeschichte ein. Die einzige Frage des Prozesses lautete: Durften die Seeleute den Schiffsjungen töten, um ihr eigenes Leben zu retten? Drei Leben gegen eines. Das Gericht sollte darüber urteilen, ob eine solche Rechnung erlaubt ist.

Ich vermute, die meisten Menschen hätten bei einem Freispruch ein schlechtes Gefühl. Aber denken Sie einfach an andere Zahlen. Was wäre, wenn durch den Tod des Jungen nicht 3 Seeleute überlebt hätten, sondern 300? Ändert sich etwas, wenn es 30 000 oder 300 000 wären? Ist es tatsächlich eine Frage der Zahl? Das ist kein theoretisches, sondern ein sehr aktuelles Problem: Stellen Sie sich vor, auf dem Flughafen Köln/Bonn ist eine Maschine gestartet. Ein Mann verschafft sich Zugang zum Cockpit, er tötet Pilot und Co-Pilot. Der Mann erklärt über Funk, er fliege die vollgetankte Maschine nach Berlin und lasse sie auf den Potsdamer Platz abstürzen. Vier Abfangjäger der Bundeswehr sind aufgestiegen. Sie fliegen dicht neben der entführten Maschine. Die Bundeskanzlerin ist evakuiert worden. Lässt die Bundesregierung die Maschine abschießen, rettet sie Tausende unschuldige Menschen. Sie hat sich die Passagierliste geben lassen. 164 Reisende, Geschäftsleute auf dem Weg nach Berlin, zwei schwangere Frauen, sechs Kinder, ein Hund. Die Regierung muss entscheiden: Was sind 164 gegen Tausende? Und wenn das Flugzeug abstürzt, würden den Reisenden doch sowieso nur wenige Minuten bis zum sicheren Tod bleiben. Was würden Sie selbst tun?

Unser Grundgesetz beginnt mit dem Satz: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Das ist natürlich falsch, denn die Würde wird dauernd angetastet. Es soll heißen, dass die Würde nicht angetastet werden darf. Der Satz steht nicht zufällig am Anfang unserer Verfassung. Er ist ihre wichtigste Aussage. Dieser erste Artikel besitzt eine "Ewigkeitsgarantie", das heißt, er kann nicht geändert werden, solange das Grundgesetz gilt. Aber was ist diese Würde, von der auch die Politiker gern reden, eigentlich? Das Bundesverfassungsgericht sagt, Würde bedeute, ein Mensch dürfe niemals zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht werden. Aber was soll das sein: "ein bloßes Objekt staatlichen Handelns"?

Die Idee geht auf Kant zurück. Der Mensch, sagte Kant, könne sich seine eigenen moralischen Gesetze geben und nach ihnen handeln, das unterscheide ihn von allen anderen Wesen. Er erkenne die Welt, er könne über sich selbst nachdenken. Deshalb sei er Subjekt und nicht, wie ein Tier oder ein Stein, bloßes Objekt. Kant nennt ihn, den vernünftigen Menschen, "Person", dem allein Würde zukomme.

Schopenhauer warf Kant vor, er habe den Begriff nicht hinreichend bestimmt. Ganz unrecht hat er damit wohl nicht: Weshalb ein Wesen, das sich seiner selbst bewusst ist, "Person" sein soll und alle anderen Lebewesen nicht, erklärt Kant nicht. Ich glaube, er brauchte keine weitere Begründung. Denn ob wir es wollen oder nicht: Unser gesamtes Denken ist tief und in jedem Bereich vom Christentum beeinflusst. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob wir an einen Gott

glauben oder nicht. Das Neue dieser Religion war ja nicht die Erschaffung eines neuen Gottes. Das Neue war die kompromisslose Achtung des Mitmenschen. Unsere Philosophie, unsere Kunst, unsere Kultur sind ohne diese Achtung nicht vorstellbar. Die Achtung vor dem anderen Menschen bedeutet nichts anderes, als ihn zum Subjekt zu machen. Die Verfassung geht daher auch weiter, als Kant das tat: Bei Kant können nur vernünftige Menschen Personen sein - ein Kind oder ein geistig Behinderter fällt nicht darunter. Der Verfassung reicht es hingegen, wenn der Mensch ein Mensch ist. Schon dadurch ist er Subjekt und besitzt Würde. Wenn nun über einen Menschen bestimmt wird, ohne dass er darauf Einfluss nehmen kann, wenn also über seinen Kopf hinweg entschieden wird, wird er zum Objekt. Und damit ist klar: Der Staat kann ein Leben niemals gegen ein anderes Leben aufwiegen. Keiner kann wertvoller sein als ein anderer, eben weil Menschen keine Gegenstände sind. Und das gilt auch für große Zahlen.

Ist das nur eine Idee der Professoren und der Philosophen? Eine Forderung der Verfassungsrichter, die weit weg von den Anstrengungen unseres normalen Lebens entscheiden? Nein, im Gegenteil: Stellen Sie sich nur einmal vor, was passieren würde, wenn wir ein Leben gegen ein anderes aufrechnen dürften: Drei Patienten sind sterbenskrank. Dem einen fehlt eine Niere, das Herz des zweiten bleibt gleich stehen, der dritte hat so viel Blut verloren, dass auch er sterben wird. Ein völlig gesunder Mann, nur mit Schnupfen, sitzt im Wartezimmer und liest Zeitung. Wenn wir Leben gegen Leben rechnen, muss der Arzt den Gesunden ausnehmen, um die anderen drei zu retten. Eins zu drei eben. In einer solchen Welt wäre es noch gefährlicher, zum Arzt zu gehen, als es ohnehin schon ist.

"Im echten Leben", im Fall des Flugzeugentführers, zweifeln wir trotzdem, ob die Wertung der Verfassung richtig ist. Wenn es gar nicht anders geht, dürfen und müssen wir den Mann töten, der kurz davor ist, eine Bombe zu zünden. Niemand, der vernünftig ist, kann das bestreiten. Aber wir dürfen niemals einen Unschuldigen für unser eigenes Überleben opfern, wir können Leben nicht gegen Leben abwägen - auch wenn das andere Leben "nur" ein magerer, halbtoter Schiffsjunge ist oder wenn es "nur" 164 Reisende in einem Flugzeug sind. Der Richter in dem Fall "Die Königin gegen Dudley und Stephens" brachte es auf den Punkt: "Wie schrecklich die Versuchung war, wie schrecklich das Leiden (der Seeleute) ... Aber wie soll der Wert von Leben verglichen werden?" Dann heißt es weiter: "Soll es Kraft sein oder Intellekt oder etwas anderes? ... In dem Fall wurde das schwächste, das jüngste, das widerstandsloseste Leben gewählt. War es richtiger, ihn zu töten, als einen der erwachsenen Männer? Die Antwort muss lauten: 'Nein.'"

**Ist es richtig, das Prinzip der Menschenwürde über die
Rettung von Menschenleben zu stellen?
TERROR, Verteidigerin**

Die Regierungen haben längst damit begonnen, diese Grundsätze in Frage zu stellen. Mit immer komplizierteren Konstruktionen wird heute versucht, diese vollkommen klare Entscheidung für die Gleichwertigkeit der Menschen zu umgehen. Es gibt zahlreiche Beispiele: Barack Obama erklärte kurz nach seinem Amtsantritt, die USA würden den Kampf gegen Gewalt und Terrorismus weiter verfolgen, aber auf eine Weise, "die unsere Werte und unsere Ideale achtet". Er sagte, er werde das Lager in Guantanamo schließen, und bekam den Friedensnobelpreis. Endlich schien Amerika - dieses im letzten Jahrhundert so strahlende Land, der Bürge der Welt für Freiheit, Fairness und Anständigkeit - sich wieder auf seine Ideale zu besinnen. Es war ein glücklicher Moment. Die Erklärung des Präsidenten ist nun vier Jahre her. Seitdem werden in Guantanamo weiter rechtlose Menschen festgehalten, erniedrigt und gequält.

Auch in der Bundesrepublik gibt es seit Jahren eine solche Bewegung. Der Rechtswissenschaftler Günther Jakobs unterschied in einem Aufsatz 1985 zum ersten Mal zwischen Feindstrafrecht und Bürgerstrafrecht. Er berief sich dabei auf die Vertragstheorie von Thomas Hobbes: Ein Mensch, der die Gesellschaft verlasse, begeben sich in einen gesetzlosen Naturzustand und werde zum Feind. Und als Feind müsse er bekämpft werden. Terroristen, die den Staat und die Verfassung selbst angreifen, sind danach vogelfrei, sie werden zu Rechtlosen. Nach dieser Theorie dürfen sie gefoltert oder getötet werden, wenn sie unsere Gesellschaft zerstören wollen - ein Lager wie in Guantanamo wäre auch in Deutschland legal. Das ist nicht bloß eine abstrakte Diskussion - sie wird erbittert geführt, und es gibt ernsthafte Leute, die einem solchen Feindstrafrecht zugeneigt sind. Nach dem 11. September 2001 fragte Jakobs, ob die Bindungen, die sich der Rechtsstaat gegenüber seinen Bürgern auferlegt, gegenüber Terroristen nicht vielleicht "schlechthin unangemessen" seien.

Während aber Jakobs nur Terroristen und Mafia-Mitglieder nach Feindstrafrecht bekämpfen wollte, wurde bei dem Fall Magnus Gäfgen diskutiert, ob besonders abscheuliche Verbrechen nicht auch durch Folter aufgeklärt werden dürfen - zumindest, wenn ein anderes Leben dadurch vielleicht gerettet werden kann. Das Wort von der Rettungsfolter machte die Runde. Bei Gäfgen handelte es sich weder um einen Terroristen noch um einen Mafioso. Viele waren und sind dennoch sofort bereit, ihm die Menschenwürde abzusprechen. Sogar der damalige Vorsitzende des Deutschen Richterbundes hielt Folter nicht für ausgeschlossen, und es gab Professoren, die dem zustimmten.

Vielleicht glauben Sie ja, in diesem Land wären zumindest die bürgerlichen Politiker zu vernünftig, um Grundrechte wegen einer terroristischen Gefahr tatsächlich zu beschneiden. Das Gegenteil ist der Fall: Erst 2007 stimmten CDU, CSU und SPD für die Vorratsdatenspeicherung. Jeder Bürger konnte damit überwacht werden. Das Gesetz folgte auf die Anschläge in Madrid und London, nur so sei der Kampf gegen den Terror zu gewinnen. Später stellte das Bundeskriminalamt fest, dass sich die Aufklärung durch die Vorratsdatenspeicherung im besten Fall um 0,006 Prozentpunkte erhöhen würde. So wenig reichte also aus, um unsere Grundrechte zu verletzen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Zahlen bei der NSA wesentlich höher sind. Das Bundesverfassungsgericht hob das Gesetz wieder auf. Und die Politiker? Sie traten nicht zurück, sie entschuldigten sich nicht, sie schämten sich noch nicht einmal.

Die Anhänger des Feindstrafrechts, der Polizist, der Folter androht, Barack Obama mit seinem Tötungsbefehl und Angela Merkel in ihrer Freude - sie alle irren sich. Mit den Rechten des Menschen ist es nämlich in Wirklichkeit wie mit der Freundschaft. Sie taugt nichts, wenn sie

sich nicht auch und gerade in den dunklen, in den schwierigen Tagen bewährt. Unser Konsens, dass unsere Regierungen niemals bewusst einen Rechtsbruch begehen dürfen, die Grundlage unserer Verfassungen also, wird jetzt dauernd verletzt: Kriegsdrohnen töten Zivilisten, Terroristen werden gefoltert und rechtlos gestellt, unsere E-Mails und SMS werden von den Geheimdiensten gelesen, weil wir unter Generalverdacht stehen. Das alles geht zwar nicht von unserer Regierung aus, und das Recht verlangt von niemanden etwas, was er nicht leisten kann. Natürlich kann die Kanzlerin Guantanamo nicht auflösen oder die NSA abschaffen - ihren Eid hat sie also nicht gebrochen. Aber das allein reicht nicht, die Aufgabe der Regierung geht viel weiter. Wenn Politiker nicht mehr alles tun, um die Verfassung zu schützen, wenn sie den fremden Rechtsbruch mittragen und wenn er manchmal sogar Freude in ihnen auslöst, stellt das uns selbst in Frage. Die westliche Welt, ihre Freiheit und ihr Selbstverständnis, wird nicht an Autobahnmaut, Steuererhöhung oder Pflegeversicherung entschieden - sie entscheidet sich am Umgang mit dem Recht.

Der alte englische Richter verurteilte die Seeleute wegen Mordes zum Tode, empfahl aber ihre Begnadigung. Nach sechs Monaten wurden sie von der Krone wieder auf freien Fuß gesetzt. In der Urteilsbegründung stehen die großartigen Sätze, an die wir uns heute - 130 Jahre später - noch halten sollten: "Wir werden häufig dazu gezwungen, Standards aufzustellen, die wir selbst nicht erreichen, und Regeln festzulegen, die wir nicht selbst befriedigen können ... Es ist nicht notwendig, auf die schreckliche Gefahr hinzuweisen, die es bedeutet, diese Grundsätze aufzugeben."



Wie fühlt man sich, wenn man einen Täter verteidigt?

Ein Interview mit Ferdinand von Schirach

Wir leben ja in so einem Rechtssystem in dem nur Gerichte entscheiden, ob jemand schuldig ist oder nicht. Deswegen, wenn Sie eine Verteidigung übernehmen, wissen Sie nicht ob der Mann schuldig ist oder nicht, Sie wissen es auch noch nicht, wenn er es Ihnen sagt, weil es, das wird Ihnen jeder Polizist und jeder Richter bestätigen, ganz viele Leute gibt, die dauernd falsche Geständnisse ablegen. Und man könnte, wenn man es ein bisschen trickreich sagen möchte, könnte man sogar sagen, dass in einem Gerichtssaal noch nie ein Schuldiger einen Freispruch bekommen hat, so komisch das klingt. Weil der Freispruch bedeutet eben, er war es nicht oder er ist unschuldig oder man kann ihm die Tat nicht vorwerfen und deswegen ist die ganze Idee „du verteidigst einen Schuldigen und verhilfst ihm zu einem Freispruch“ Quatsch, das bedeutet nur, dass man das Rechtssystem nicht verstanden hat. Die Verteidigung, die in dem Sinne erfolgreich war, dass er freigesprochen wurde, bedeutet für uns alle: er war es nicht. Also, ganz einfaches Beispiel: wir alle haben eine bestimmte Ansicht, ob Kachelmann vergewaltigt hat oder nicht, aber Kachelmann ist freigesprochen worden und deswegen gibt es nur eine richtige Ansicht: nämlich er war es nicht, und zwar vollkommen egal was Sie privat dazu meinen oder denken oder was sie sich vorstellen. Vor ein paar Tagen war in der Süddeutschen Zeitung ein Text über diese sexuellen Übergriffe von Karl Dall, ich weiß nicht, ob sie das gelesen haben. Und da stand als Überschrift, in der größten deutschen Tageszeitung: „Das Gericht konnte nicht zweifelsfrei feststellen, ob Karl Dall diesen sexuellen Übergriff gemacht hat, trotzdem wurde er freigesprochen“. Und das stand so in der Überschrift, das bedeutet einfach, es ist nichts begriffen worden, wenn ein Gericht das nicht zweifelsfrei feststellen kann, dann muss er freigesprochen werden, da gibt es auch kein „trotzdem“ und dann war er es auch nicht.



Pressestimmen

Augsburger Allgemeine

Sandra Trauner/Nada Weigelt, dpa, 5.10.2015

"Wäre es den Passagieren in letzter Sekunde vielleicht gelungen, das Cockpit zu stürmen? Und wieso kam eigentlich keiner auf die Idee, das Stadion zu evakuieren? Je tiefer die Anklage bohrt, desto fragwürdiger erscheint das 'gottgleiche' Eingreifen des Piloten. Durfte, musste er 164 Unschuldige töten, um 70000 zu retten? War es Mord oder Heldentum? Die Entscheidung liegt beim Publikum. Weder in Berlin noch in Frankfurt wird die Variante 'schuldig' gespielt. In beiden Städten votieren die Zuschauer für Freispruch. Großer Applaus in beiden Häusern für Schauspieler und Regie - vor allem aber für den Autor, der sich in Berlin kurz auf der Bühne blicken ließ."

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Irene Bazinger, 5.10.2015

"In eingeblendeten Videos von Daniel Hengst sausen Flugzeuge, Gerichtshofimpressionen, Gesetzbücher und anderes mehr über die Rückwand. Stets ist die Kamere wild bewegt, rasen die Bilder stürmisch dahin, als kämen sie - wie vielleicht die Wirklichkeit im Kopf des Piloten - fast mit Schallgeschwindigkeit daher. (...) Gerechtigkeit, scheint es, hat hier wenig mit Recht zu tun und Recht nichts mit dem Leben und Fühlen der Zuschauer. Das Publikum muss schließlich entscheiden (...), ob es nach einer kurzen Pause durch Türen mit der Aufschrift 'Schuldig' oder eben 'Unschuldig' zurück in den Saal kommt. In Berlin wurde Lars Koch mit 2055 zu 207 Stimmen freigesprochen."

RBB Inforadio

Anke Schäfer, 5.10.2015

"Der Kampfpilot Lars Koch sitzt vor einer grauen Betonwand, neben ihm große Bilder von 'Ground Zero' in New York. Regisseur Hasko Weber und sein Team arbeiten minimalistisch. Sie setzen ganz auf die Sprache, ganz auf die Brisanz des Konflikts."

Süddeutsche Zeitung

Peter Laudenbach, 5.10.2015

"Die Schlusspointe ist raffiniert und konsequent. Die Schöffen, also die Zuschauer, müssen entscheiden, ob der Angeklagte des 164-fachen Mordes für schuldig befunden oder freigesprochen wird, weil er nur durch den Abschuss des Flugzeugs dessen Explosion in der Allianz-Arena verhindern konnte. Der Jurist Ferdinand von Schirach bietet für beide Entscheidungen überzeugende Urteilsbegründungen an. Damit treibt er die Aporie seines Gedankenexperiments auf die Spitze: Wenn beide Urteile, der Freispruch wie die Verurteilung wegen Mordes, glasklar zu vertreten sind, führt der Prozess nicht zu einer Klärung, sondern zurück auf seinen Ausgangspunkt: also auf ein nicht auflösbares moralisches Dilemma."

„Terror“ im Unterricht

In seinem Theaterstück »Terror« stellt Ferdinand von Schirach den ersten Artikel des Grundgesetzes zur Diskussion: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Er zeigt eine Dilemma-Geschichte und fordert dazu auf, gemeinsam über den Wert des Lebens nachzudenken, indem grundsätzliche Fragen aufgeworfen werden: Darf Leben gegen Leben abgewogen werden? Wer trägt die Verantwortung? Ist die Würde des Menschen doch antastbar?

Die Auseinandersetzung mit Text und Theaterstück ermöglicht interessante Anknüpfungsmöglichkeiten an den Unterricht und bietet sich vor allem für fächerübergreifendes Arbeiten und Projekte an (Deutsch, Ethik, Kunst, Philosophie, Recht, Religion etc.).

Im Folgenden werden weiterführende Impulse und Anregungen zur Auseinandersetzung mit Stück und Text vorgeschlagen. Die didaktischen Anregungen aus dem ersten Teil können modulhaft in den Unterricht integriert werden. Die spielpraktischen Impulse sind so aufbereitet, dass sie als ganze Einheit durchgeführt werden können.



Didaktische Impulse

1. Anregungen zur Diskussion nach dem Vorstellungsbesuch

- a) Beschreibt die Bühne, was ist zu sehen? Welche Räume werden bespielt? Um welche Räume erweitert das Video die Inszenierung?
- b) Welche Wirkung haben die Videos auf euch? Welche Elemente tauchen auf und kehren wieder? Woran erinnern sie euch?
- c) Mit welcher Figur könnt ihr am besten mitfühlen und warum?
- d) Wer hat Eurer Meinung nach die stärkeren Argumente – Die Staatsanwältin oder die Verteidigerin?
- e) Die Richterin spricht an einer Stelle des Stücks aus dem Publikumsraum. Was könnte der Grund für diese Regieentscheidung gewesen sein und welche Wirkung hatte das auf euch?
- f) Habt ihr für schuldig oder unschuldig abgestimmt und warum?
- g) Diskutiert folgende Aussage der Staatsanwältin: „Ist es nicht so, dass Sie mit Ihrer Entscheidung eine - pathetisch gesagt – gottgleiche Stellung einnehmen? [...] Sie bestimmen, wer lebt und wer stirbt.“

**Dürfen wir Unschuldige töten,
um andere Unschuldige zu retten? Lassen sich Leben
gegeneinander rechnen, wenn für den Tod eines Menschen 400
andere gerettet werden können?**

Terror, Staatsanwältin

2. Alles nur Theater?

Besucht eine Gerichtsverhandlung und die Inszenierung TERROR. Untersucht beide Formate und vergleicht sie miteinander. Was macht eine Gerichtsverhandlung aus und was ein Theaterstück? Welche gemeinsamen Elemente lassen sich ausmachen und was unterscheidet die Inszenierung TERROR von einer normalen Gerichtsverhandlung? Wie funktioniert die Inszenierung des Gerichts auf der Bühne des Theaters bzw. was ist das Inszenatorische am Gerichtsverfahren?

Untersucht werden können folgende Aspekte: Ort, Beteiligte, Rollen, Sprache, Kleidung, Regeln und Rituale, Codes, Zeit, Wirklichkeit und Spiel usw.

3. Abstimmungsergebnisse

Über 14 Theater in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland haben TERROR von Ferdinand von Schirach in der Spielzeit 2015/16 auf dem Spielplan. Unter folgendem Link können die Abstimmungsergebnisse des Publikums der jeweiligen Theater eingesehen werden.

terror.kiepenheuer-medien.de/

Schaut euch die Übersicht genau an. Hat sich das Publikum öfters für schuldig oder für unschuldig entschieden? Auffällig ist, dass das Publikum am Deutschen Theater im Gegensatz zu anderen Theatern häufiger auch für schuldig abgestimmt hat. Diskutiert darüber, worin die Gründe dafür liegen könnten.

4. Ethische Urteilsbildung - Das Trolley-Problem

Das moralische Dilemma, das in TERROR besprochen wird, kann zu den Gedankenexperimenten gezählt werden, die als Trolley-Problem benannt werden. Der Name leitet sich vom englischen Ausdruck für Straßenbahn ab. Erstmals entwickelt wurde dieses Gedankenexperiment von Hans Welzel, das seitdem im deutschen Sprachraum als Weichenstellerfall bekannt ist:

Auf einer steilen Gebirgsstrecke löst sich ein Güterwagen. Er saust mit voller Wucht ins Tal auf einen kleinen Bahnhof zu. Dort steht gerade ein Personenzug. Rast der Güterwagen so weiter, wird er hunderte von Menschen töten. Stellen Sie sich nun bitte vor, Sie sind der Bahnwärter. Sie haben die Möglichkeit, eine Weiche umzustellen und den Güterwaggon auf ein Nebengleis zu lenken. Das Problem: Auf diesem Nebengleis stehen fünf Arbeiter, die gerade die Schienen reparieren. Wenn Sie den Zug umlenken, töten Sie die fünf Arbeiter, retten aber hunderte Passagiere. Was würden Sie tun? Würden Sie den Tod der fünf in Kauf nehmen?

Tatsächlich würden die meisten Menschen den Waggon umleiten. Und auch nach einiger Überlegung halten wir es für richtig, so zu handeln. Judith Thomson, eine amerikanische Rechtsphilosophin, schlug 1976 vor, das Beispiel um eine Variante zu erweitern: Der Güterwaggon rast noch immer den Berg hinunter, aber jetzt gibt es keine Weiche mehr, die Sie umstellen könnten. Sie stehen nun auf einer Brücke über dem Gleis und beobachten das Geschehen. Neben Ihnen, ein kräftiger Mann. Wenn er von der Brücke fiel, würde sein Körper

den Waggon blockieren können.

*Einfach herunterzustoßen wäre der Mann aber nicht. Sie müssten ihn überwältigen, sie müssten ihn töten, zum Beispiel mit einer Waffe, erst dann könnten Sie ihn auf die Gleise stoßen. So würden Sie die Passagiere retten. Was würden Sie, verehrte Damen und Herren Richter, jetzt tun?*¹

Unter folgendem Link ist eine anschauliche Kurzbeschreibung des Trolley-Problems zu finden:

<https://www.youtube.com/watch?v=bOpf6KcWYyw>

Diskutiert das beschriebene Dilemma. Wie würdet ihr in diesen Fällen handeln und warum? Inwiefern ist das Dilemma, um das es in TERROR geht auch ein Trolley-Problem?

Sommersonntag

Sommersonntag ist ein zehnminütiger deutscher Kurzfilm von Fred Breinersdorfer und Sigi Kamml. Er wurde 2008 als erfolgreichster deutscher Kurzfilm ausgezeichnet. Im Kern der Handlung steht das Dilemma, den Tod einer Person in Kauf zu nehmen um damit mehreren Personen das Leben zu retten.

<https://www.youtube.com/watch?v=uNkRTPes1dw>

Die tödlichen Folgen des Trolley-Problems

Lest den Text im Anhang „Die tödlichen Folgen des Trolley-Problems“. Untersucht daraufhin politische und gesellschaftliche Herausforderungen der jüngeren Vergangenheit oder der Gegenwart in Hinblick auf die Frage, ob sie sich als ethische Dilemma-Situationen beschreiben lassen. Erklärt, worin das ethische Dilemma besteht. Beschreibt die Grundwerte, um die es geht und bespricht Handlungsalternativen. Findet weitere Beispiele aus eurem Alltag und diskutiert sie nach obigem Schema.

5. Schlussplädoyer

1.

Stellt euch vor, ihr seid Vorsitzende/r der Gerichtsverhandlung in TERROR und habt die Aufgabe, nach allen zusammengetragenen Informationen und Argumenten zum vorliegenden Fall, ein Urteil zu fällen, den Angeklagten Lars Koch zu einer Strafe zu verurteilen oder freizusprechen. Verfasst ein Plädoyer, in dem ihr alle Gründe aufführt, die dazu geführt haben, eure jeweilige Entscheidung zu treffen. Lest euch gegenseitig die Plädoyers vor, debattiert darüber und erstellt eine Übersicht über die jeweiligen Entscheidungen. Welches Stimmungsbild ergibt sich in eurer Gruppe?

2.

Lest im Anschluss daran die beiden Schlussplädoyers „Schuldig“ und „Unschuldig“ aus TERROR im Anhang. Vergleicht beide Texte miteinander und diskutiert darüber. Welche Gemeinsamkeiten gibt es und worin unterscheiden sich beide Plädoyers?

¹ Ferdinand von Schirach: Terror. Piper Verlag GmbH, München 2014, S. 82f.

Spielpraktische Impulse

1. Verhungern oder verdursten?

Im Raum wird eine imaginäre Skala markiert mit zwei Enden. Beide Enden werden mit jeweils einer Antwortmöglichkeit belegt, zu denen ihr euch zügig positionieren sollt:

1. Verhungern oder verdursten?
2. Nur flüstern können oder nur schreien können?
3. Privatleben oder Karriere?
4. Reich aber unglücklich oder arm aber glücklich?
5. Fähigkeit zu fliegen oder die Fähigkeit unter Wasser zu atmen?
6. Gar keine Haare am Körper haben oder komplett behaart sein?
7. Wissen, was die Leute über dich sagen oder nie die Wahrheit gesagt bekommen?
8. Für immer oberkörperfrei herumlaufen oder für immer unterkörperfrei herumlaufen?
9. Usw.

Im Folgenden wird die Skala mit einem Anfang (keine Zustimmung) und einem Ende (absolute Zustimmung) belegt. Zwischen diesen beiden Punkten gibt es eine linear ansteigende Stufung. Positioniert euch jeweils zu folgenden Aussagen auf dieser Skala im Raum:

1. Ich sehe jede Entscheidung als produktive Herausforderung.
2. Ich war schon mal in einer Situation, in der mir eine Entscheidung extrem schwer gefallen ist.
3. Ich mag es nicht, wenn andere für mich entscheiden.
4. Ich entscheide eher kopfgesteuert/ aus dem Bauch heraus.
5. Ich habe schon mal eine Entscheidung bereut.
6. Ich schiebe wichtige Entscheidungen oft vor mir her.

2. Gehen oder stehen?

Raumlauf: Alle gehen durch den Raum, jeder für sich. Auf ein Zeichen z.B: STOPP bleibt ihr stehen und schließt eure Augen. Beim nächsten Zeichen, z.B. LOS, muss sich jede/r für eine der folgenden Handlungsmöglichkeiten entscheiden:

1. weitergehen/stehenbleiben/auf den Boden legen
2. auf der Stelle springen/durch den Raum schleichen/durch den Raum stampfen
3. eine Melodie pfeifen/summen/trällern
4. eine Person aussuchen, zielstrebig auf sie zugehen und sie begrüßen
5. Auf dem Boden liegen drei Matten. Jede/r sucht sich eine davon aus und setzt sich darauf.

Auf den Matten sitzend habt ihr einen kurzen Moment Zeit darüber nachzudenken, welche Entscheidung ihr heute schon getroffen habt. Danach steht jeweils eine/r auf und erzählt in einer bestimmten Haltung den anderen von dieser Entscheidung (z.B *stolz auf die Brust schlagend*: „Ich habe heute das Fahrrad statt der U-Bahn genommen“). Alle anderen wiederholen im Chor diesen Satz und übernehmen dabei die Haltung/Stimmung („Er/sie hat heute ...“).

Danach habt ihr erneut eine Pause, um über eine wichtige Entscheidung in eurem Leben nachzudenken. Diese kann nach ähnlichem Muster verkündet werden.

3. Schuldig oder unschuldig?

- a) 2 leere Stühle stehen nebeneinander. Einer ist mit „schuldig“, der andere mit „unschuldig“ beschriftet. Wer ein Argument für „schuldig“ hat, setzt sich auf den entsprechenden Stuhl und legt seine Argumente dar. Das Gleiche gilt für Begründungen für „nicht schuldig“. Jeder kann so oft er möchte den Stuhl besetzen und verlassen. Beide Stühle können auch von zwei Personen zeitgleich besetzt werden, sodass auf bestimmte Argumente direkt Bezug genommen werden kann.

Im Anschluss kann darüber diskutiert werden, welche Argumente stärker waren und wie das Publikum bei einem Urteilsspruch entscheiden würde.

- b) Vor die beiden mit „schuldig“ und „unschuldig“ beschrifteten Stühle wird ein weiterer Stuhl mit Blickrichtung zu den beiden anderen gestellt. Auf diesem Stuhl nimmt ein freiwilliger „Angeklagter“ Platz. Die übrigen Schüler_Innen können jetzt jeweils einen der beiden anderen Stühle besetzen. Mit Besetzen des beschrifteten Stuhls soll die vorgegebene Haltung eingenommen werden. Die Regel ist, dass nicht gesprochen werden, aber mit dem Angeklagten Blickkontakt gehalten werden soll. Die beiden Urteilsstühle können beliebig besetzt und wieder verlassen werden. Auch längere Zeiten können ausprobiert werden. Am Ende tauscht sich die Gruppe darüber aus, was sie beobachtet hat und befragt den Angeklagten, was die Blicke jeweils in ihm ausgelöst haben.

4. Menschenwürde oder Menschenleben?

Lest folgende Zitate aus dem Stück, sucht euch drei heraus aus und entwickelt jeweils in einer Gruppe von ca. 5-7 Personen ein Standbild dazu:

- Wenn ich jetzt nicht schieße, werden Zehntausende sterben.
- Ist es richtig, das Prinzip der Menschenwürde über die Rettung von Menschenleben zu stellen?
- Ist es nicht so, dass Sie mit Ihrer Entscheidung eine - pathetisch gesagt – gottgleiche Stellung einnehmen?
- Aber es geht doch um etwas anderes: Auf der einen Seite stehen 164 Passagiere, auf der anderen Seite die 70.000 Zuschauer im Stadion. Es kann nicht sein, dass das bei diesem Verhältnis nicht gegeneinander abgewogen werden darf.
- Glauben Sie grundsätzlich, dass jedes menschliche Leben gleich wertvoll ist?
- Als Soldat bin ich gezwungen, über Gefahren nachzudenken. Wie schütze ich die Bevölkerung? Wie sichere ich unser Land? Das ist meine Aufgabe.
- Ihre Frau und Ihr Sohn. Was wäre, wenn sie in dem Flugzeug gewesen wären? Hätten Sie sie auch getötet?

Anhang

Die tödlichen Folgen des Trolley-Problems

Bei Geiselnahmen und bei Bootsflüchtlingen gefährdet Europa viele Menschen, in dem es einige rettet

Seit fast 50 Jahren geistert das Trolley-Problem durch Ethikkurse an Universitäten, nächtliche Kaffeehausgespräche und immer öfter durchs Internet. Das erstmals von Philippa Foot skizzierte Gedankenexperiment beschreibt eine außer Kontrolle geratene Straßenbahn (Trolley), die auf ein Gleis zurast, auf dem fünf Menschen angekettet sind. Mit einem Knopfdruck kann man den Zug auf ein Gleis umleiten, auf dem nur ein Mensch liegt. Soll man das tun?

In einer verschärften Variante besteht die Möglichkeit, einen besonders dicken Mann vor den Zug zu werfen, um ihn so zu stoppen.

Klassischer Utilitarismus – fünf Tote sind schlimmer als einer – stößt hier auf das Instrumentalisierungsverbot von Immanuel Kant, eine Grundlage des modernen Menschenrechtsbegriffs. Vor allem die „Fette-Mann-Option“ wird daher meist intuitiv abgelehnt – aber auch nicht immer ganz konsequent.

Wer glaubt, dies seien alles nur Gedankenspielerereien, sollte die Zeitungen genauer lesen. Das Trolley-Problem tritt in verschiedener Form fast täglich auf. Bei zwei aktuellen Beispielen, die europäische Politik betreffen, ist es besonders akut: der Zahlung von Lösegeld an Geiselnahmer und der Rettung von Bootsflüchtlingen.

Freikauf von Staatsbürgern

Wie die "New York Times" berichtet hat, haben europäische Staaten – darunter Österreich – bis zu 90 Millionen Euro Lösegeld an nordafrikanische Islamisten wie Al-Qaida im Maghreb (AQIM) bezahlt, um entführte Staatsbürger freizukaufen. (Wenn der österreichische Außenamtssprecher ebenso wie andere europäische Regierungsvertreter dies bestreiten, so sagen sie im höheren Staatsinteresse die Unwahrheit.)

Damit konnten nicht nur Terrororganisationen ihr Einsätze finanzieren, mit denen sie in vielen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens Tod und Elend verbreiten. Die Praxis bot auch einen massiven Anreiz zur Entführung von Bürgern genau jener Staaten, die sich erpressen lassen.

USA und Großbritannien zahlen nicht

Die USA und Großbritannien verweigerten konsequent die Zahlung von Lösegeldern – mit dem Resultat, dass zwar erst einzelne Geiseln getötet wurden, aber die Entführungen dann fast völlig aufhörten.

In diesem Fall haben meiner Meinung nach die Utilitaristen recht: Die Bezahlung von Lösegeld an Mörderbanden ist ein gravierender Fehler. Staaten hätten nie damit beginnen dürfen; und selbst jetzt ist noch Zeit, die Praxis einzustellen.

Es ist zwar hart, einem entführten Staatsbürger nicht mit allen möglichen Mitteln beizustehen. Doch wenn der Preis eines menschlichen Handelns neue Entführungen, Bürgerkrieg und die Vernichtung ganzer Staaten sind, dann wird Menschlichkeit zum Verbrechen.

Gerettete Bootsflüchtlinge

In einem anderen Drama ist die Spannung zwischen absoluter Moral und Kosten-Nutzen-Rechnung noch größer. Massen von Flüchtlingen aus Krisenstaaten wie Syrien, Somalia und Eritrea versuchen seit Jahren, von Nordafrika über das Mittelmeer in die EU zu gelangen. Sie zahlen tausende Euro an Schlepper, die seeuntüchtige Boote verwenden oder die Flüchtlinge sogar vor der Küste aussetzen – in der Erwartung, dass sie von der italienischen, spanischen oder maltesischen Küstenwache gerettet werden.

Die Menschen gehen dabei ein kalkuliertes Risiko ein, um dem Elend des Flüchtlingsleben nahe ihrer Heimatländer zu entkommen. Je größer die Wahrscheinlichkeit, heil auf EU-Gebiet zu gelangen, desto größer ist der Anreiz, die lebensgefährliche Reise auf sich zu nehmen. Jede Rettung verursacht daher letztlich neue Tragödien.

Utilitaristische Antwort

Wenn man davon ausgeht, dass die EU die Millionen, die gerne einreisen würden, nicht aufnehmen kann oder will, dann lautet die streng utilitaristische, aber auch unmenschliche Antwort auf das Problem: Flüchtlinge in Seenot dürfen nicht gerettet werden. Erst wenn die Chance auf Überleben so niedrig ist, dass es keinen Anreiz zur Überfahrt mehr gibt, wird der Flüchtlingsstrom versiegen.

Diese Überlegung war wohl eine Grundlage des Verbots der Rettung von Bootsflüchtlingen durch die frühere italienische Regierung unter Silvio Berlusconi. Dass diese Praxis als moralisch untragbar angesehen und von späteren Regierungen beendet wurde, ist nachvollziehbar.

Aber wer heute nach noch größeren Anstrengungen zur Rettung von Flüchtlingen ruft, der sollte sich zumindest des moralischen Dilemmas bewusst sein: Durch menschliches Vorgehen können Anreize gesetzt werden, die noch mehr Menschen gefährden.

Schlussplädoyers

Schuldig

(Verteidiger und Staatsanwältin nehmen ihre Plätze ein. Der Angeklagte nimmt neben dem Verteidiger Platz. Die Vorsitzende betritt den Saal. Alle erheben sich und bleiben stehen.)

VORSITZENDE

(stehend, wartet, bis es ganz ruhig ist und liest vor)

Ich verkünde folgendes Urteil: Der Angeklagte Lars Koch wird wegen Mordes in 164 Fällen verurteilt. *(Sieht auf.)*

Bitte nehmen Sie Platz. Ich habe dann folgenden Beschluss zu verkünden:

(Liest vor.)

Der Haftbefehl des Amtsgerichts dauert mit der Maßgabe fort, dass der Angeklagte in dieser Instanz verurteilt wurde.

(Vorsitzende unterschreibt den Beschluss.)

Zur Begründung des Urteils ist folgendes auszuführen. Es haben ... Schöffen für eine Verurteilung und ... Schöffen für einen Freispruch gestimmt.

(An dieser Stelle müssen die Zahlen der Abstimmung eingesetzt werden.)

Im Einzelnen: Der Angeklagte ist in bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, altersgerecht eingeschult worden und hat nach dem Abitur eine Ausbildung zum Kampfpiloten absolviert. Zuletzt war er Major der Luftwaffe. Sein Leben ist beanstandungsfrei verlaufen. Er ist verheiratet und hat einen in der Ehe geborenen Sohn.

Am 26. Mai 2013 um 20:21 Uhr schoss der Angeklagte mit Hilfe eines Luft-Luft-



Lenkkörpergeschosses ein Passagierflugzeug der Deutschen Lufthansa AG ab und tötete damit die sich in dem Flugzeug befindlichen 164 Menschen. Weitere Ausführungen zur Tat kann ich mir ersparen, sie steht uns allen noch klar vor Augen. Das Bundesverfassungsgericht, wie der Verteidiger zutreffend bemerkte, entschied nicht über die Strafbarkeit dieses Falles. Deshalb ist zur rechtlichen Begründung folgendes auszuführen:

Unser Gesetz entschuldigt einen Täter, der eine Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abwendet. Wenn also ein Vater seiner Tochter mit dem Auto ausweicht und deshalb einen Radfahrer überfährt, wird er nicht bestraft. Aber zwischen Lars Koch und den Zuschauern im Stadion gab es kein solches Näheverhältnis. Er könnte also nur durch einen Grund entschuldigt werden, der nicht im Gesetz steht. Infrage kommt hier der sogenannte "übergesetzliche Notstand".

Dieser übergesetzliche Notstand ist weder im Grundgesetz noch im Strafgesetzbuch oder in

anderen Gesetzen geregelt. In der Rechtsliteratur wird bezweifelt, ob es ihn überhaupt gibt.

Dieses Gericht hält es jedenfalls für falsch, Leben gegen Leben, gleich in welcher Zahl, abzuwägen. Es verstößt gegen unsere Verfassung, gegen die Grundnormen unseres Zusammenlebens. Auch in extremen Situation muss die Verfassung Bestand haben. Ihr oberstes Prinzip - die Würde des Menschen - ist zwar eine Erfindung, aber das macht sie nicht weniger schützenswert. Im Gegenteil: Sie ist und bleibt unser einziger Garant für ein zivilisiertes Zusammenleben.

Das Gericht hat keine Zweifel daran, dass der Angeklagte sich ernsthaft und unter Anspannung aller Gewissenskräfte bemüht hat, die richtige Entscheidung zu treffen. Es ist tragisch, dass er dabei versagt hat. Aber wir können nicht zulassen, dass dieses Versagen Schule macht. Die Passagiere der Lufthansa-Maschine waren nicht nur dem Terroristen, sondern auch Lars Koch hilf- und wehrlos ausgeliefert. Sie wurden getötet, ihre Würde, ihre unveräußerlichen Rechte, ihr ganzes Menschsein wurde missachtet.

Das heutige Urteil dieses Gerichts soll also auch als erneute Warnung vor den schrecklichen Gefahren verstanden werden, die es bedeutet, die Grundwerte der Verfassung zu verletzen.

Der Angeklagte war daher zu verurteilen.

Die Verhandlung ist geschlossen, die Schöffen sind aus ihrer Pflicht mit Dank entlassen.

Die Vorsitzende erhebt sich, gleichzeitig stehen - bis auf den Angeklagten - alle anderen auf.

Die Vorsitzende verlässt die Bühne durch die Tür hinter der Richterbank. Vorhang.

Ende

Unschuldig

(Verteidiger und Staatsanwältin nehmen ihre Plätze ein. Der Angeklagte nimmt neben dem Verteidiger Platz. Die Vorsitzende betritt den Saal. Alle erheben sich und bleiben stehen.)

VORSITZENDE

(stehend, wartet, bis es ganz ruhig ist und liest vor)

Ich verkünde folgendes Urteil: Der Angeklagte Lars Koch wird auf Kosten der Landeskasse freigesprochen.

(Sieht auf.)

Bitte nehmen Sie Platz. Ich habe dann folgenden Beschluss zu verkünden:

(Liest vor.)

Der Haftbefehl des Amtsgerichts wird aufgehoben, der Freigesprochene ist unverzüglich zu entlassen.

(Die Vorsitzende unterschreibt den Beschluss.)

Zur Begründung des Urteils ist folgendes auszuführen. Es haben ... Schöffen für eine Verurteilung und ... Schöffen für einen Freispruch gestimmt.

(An dieser Stelle müssen die Zahlen der Abstimmung eingesetzt werden.)

Im Einzelnen: Der Angeklagte ist in bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, altersgerecht eingeschult worden und hat nach dem Abitur eine Ausbildung zum Kampfpiloten absolviert. Zuletzt war er Major der Luftwaffe. Sein Leben ist beanstandungsfrei verlaufen. Er ist verheiratet und hat einen in der Ehe geborenen Sohn.

Am 26. Mai 2013 um 20:21 Uhr schoss der Angeklagte mit Hilfe eines Luft-Luft-Lenkkörpergeschosses ein Passagierflugzeug der Deutschen Lufthansa AG ab und tötete damit die sich in dem Flugzeug befindlichen 164 Menschen. Weitere Ausführungen zur Tat kann ich mir ersparen, sie steht uns allen noch klar vor Augen. Das Bundesverfassungsgericht, wie der

Verteidiger zutreffend bemerkte, entschied nicht über die Strafbarkeit dieses Falles. Deshalb ist zur rechtlichen Begründung folgendes auszuführen:

Unser Gesetz entschuldigt einen Täter, der eine Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abwendet. Wenn also ein Vater seiner Tochter mit dem Auto ausweicht und deshalb einen Radfahrer überfährt, wird er nicht bestraft. Aber zwischen Lars Koch und den Zuschauern im Stadion gab es kein solches Näheverhältnis. Er könnte also nur durch einen Grund entschuldigt werden, der nicht im Gesetz steht. Infrage kommt hier der sogenannte "übergesetzliche Notstand".

Dieser übergesetzliche Notstand ist weder im Grundgesetz noch im Strafgesetzbuch oder in anderen Gesetzen geregelt. Darin erkennt das Gericht einen Wertungswiderspruch, den es nicht hinnehmen möchte: Handelt nämlich ein Täter egoistisch, will er also "nur" sich oder nahe Verwandte retten, entschuldigt ihn das Gesetz - handelt er hingegen selbstlos, stellt er sich gegen das Gesetz. Einen egoistischen einem selbstlosen Täter vorzuziehen ist jedoch weder vernünftig noch entspricht es den Zielen unseres Zusammenlebens.

Das Gericht haben keine Zweifel daran, dass der Angeklagte sich ernsthaft und unter Anspannung aller Gewissenskräfte bemüht hat, die richtige Entscheidung zu treffen.

Lars Koch schoss nicht aus persönlichen Gründen, sondern um die Menschen im Stadion zu retten. Er wählte also das objektiv kleinere Übel. Deshalb trifft ihn kein strafrechtlicher Makel. Auch wenn es schwer zu ertragen ist, müssen wir doch akzeptieren, dass unser Recht offenbar nicht in der Lage ist, jedes moralische Problem widerspruchsfrei zu lösen. Lars Koch wurde zum Richter über Leben und Tod. Wir besitzen keine rechtlichen Kriterien, um seine Gewissensentscheidung letztgültig zu überprüfen. Das Gesetz, die Verfassung und die Gerichte ließen ihn damit allein. Es ist daher unsere feste Überzeugung, dass es falsch ist, ihn jetzt dafür zu verurteilen.

Der Angeklagte war somit freizusprechen.

Die Verhandlung ist geschlossen, die Schöffen sind aus ihrer Pflicht mit Dank entlassen.

Die Vorsitzende erhebt sich, gleichzeitig stehen - bis auf den Angeklagten - alle anderen auf.

Die Vorsitzende verlässt die Bühne durch die Tür hinter der Richterbank. Vorhang.



Textnachweise:

BBC Radio 4: The Trolley Problem. YouTube.com 18.11.2014. Abgerufen am 7.1.2016
<<https://www.youtube.com/watch?v=bOpf6KcWYyw>> YouTube-Video

Eric Frey: Die tödlichen Folgen des Trolley-Problems. Der Standard.at 5.8. 2014. Abgerufen am 7.1.2016 <<http://derstandard.at/2000003870035/Die-toedlichen-Folgen-des-Trolley-Problems>>
Blog-Eintrag

Ferdinand von Schirach: Die Würde ist antastbar. Essays, München/Berlin: Piper Verlag 2014

Ferdinand von Schirach: Terror. München: Piper Verlag 2014

Wie fühlt man sich, wenn man einen Täter verteidigt? Ein Interview mit Ferdinand von Schirach. ZDF.de. Abgerufen am 5.1.2016 <<http://www.zdf.de/schuld/interviews-zur-serie-schuld-nach-ferdinand-von-schirach-37255716.html>>

Welaodtv: Sommersonntag. YouTube.com 29.10.2014. Abgerufen am 7.1.2016
<<https://www.youtube.com/watch?v=uNkRTPes1dw>> YouTube-Video

Impressum

Deutsches Theater Berlin, Schumannstr. 13a, 10117 Berlin **Intendant** Ulrich Khuon
Geschäftsführender Direktor Klaus Steppat **Redaktion** Anne Toppelhoffer, mit Anregungen
und Impulsen von Lena Illek und Amelie Mallmann

Inszenierungsfotos Arno Declair

Spielzeit 2015/16